

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 21.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.11.2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Hörnum (Sylt)
Öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen
nach § 3 Abs. 2 des BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 27.09.2022 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Weiße Siedlung Südwest“** der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Gebäude der Weißen Siedlung im Gebiet Rantumer Straße, An der Düne sowie Odde Wei, **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Weiße Siedlung Südost“** der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Gebäude der Weißen Siedlung im Gebiet nördlich des Leuchtturms, westlich Am Wasser, südlich und östlich Strandstraße sowie südlich An der Düne und **9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weiße Siedlung Mitte“** der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Gebäude der Weißen Siedlung im Gebiet Blankes Tälchen und Mittelweg.

Die vorgenannten Bebauungsplanentwürfe und die dazugehörigen Begründungen liegen in der Zeit **von Dienstag, den 29.11.2022 – Donnerstag, den 05.01.2023** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Unterlagen zu den o. g. Planentwürfen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Planverfahren werden gem. § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@nordfriesland.de gesendet werden. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffentbekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 18.11.2022

Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel